

Herrn
Landrat Thomas Reumann



Kreistagsfraktion Reutlingen
Michael Hagel
Gönninger Straße 44
72793 Pfullingen
Tel 0151-11253316
mail@michael-hagel.de

Reutlingen, 06. November 2013

Anfrage
Unterkünfte Asylbewerber- dezentrale Unterbringung
Integrationskonzept und „ Reutlinger Weg“

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,

die Landkreisverwaltung hat den Kreistag in der Vergangenheit regelmäßig über das Konzept zur Flüchtlingsunterbringung informiert. Dies erfolgte im Wesentlichen mündlich sowie in Drucksache VIII-0295 als Antwort auf unsere Anfrage vom 07.04.2011. Dabei wurde eine dezentrale Unterbringungskonzeption vorgestellt, die nur wenige große Standorte (wie in der Carl-Zeiss-Straße in Reutlingen-Betzingen) und viele kleiner Unterbringungskonzepte an verschiedenen Orten im Landkreis vorsieht. Dieses Konzept wird in seinem Grundsatz von uns sehr begrüßt. Wir halten kleinere Einheiten und eine größtmögliche Nähe zum normalen Alltag der Bürgerinnen und Bürger für entscheidend im Hinblick auf Betreuung und Teilhabemöglichkeit der asylsuchenden Menschen.

Leider wurde bisher unseres Wissens dem Kreistag noch kein umfassender und schriftlicher Bericht zu Stand und Umsetzung der Unterbringungskonzeption vorgelegt. Über die Einrichtung des Standorts Münsingen wurde durch die Verwaltung berichtet, von weiteren Standorten (insbesondere Dettingen, aktuell Metzingen), haben die Mitglieder des Kreistags teilweise erst aus den regionalen Medien erfahren.

Wir stellen fest, dass die Landkreisverwaltung durch die starke und überraschende Zunahme der zugewiesenen Flüchtlingszahlen auch unverschuldet unter großem Handlungsdruck steht. Das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der GemeindevertreterInnen und der Zivilgesellschaft, tragfähige Lösungen zu finden, erkennen wir ausdrücklich an und stellen es nicht in Frage. Dennoch scheint die Durchführung der ursprünglichen Unterbringungskonzeption durch die rasch zunehmenden Zahlen gefährdet, teilweise sind nun schnellere Lösungen und Notlösungen gefragt. Wir befürchten, dass dies zu Lasten der Teilhabe gehen kann.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende **Anfragen**, die schriftlich in einer eigenen Kreistagsdrucksache beantwortet werden sollen. Dies auch vor dem Hintergrund,

dass uns die Informationen zu entsprechenden Punkten auf der Tagesordnung des Verwaltungsausschusses vom 11.11. erst als Tischvorlage vorliegen werden.

1. Das Konzept der Dezentralisierung:

- 1.1 Was bedeutet das neue Konzept der Dezentralisierung zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Landkreisgemeinden?
- 1.2 Inwieweit sieht die Verwaltung die Umsetzung dieses Konzept als erfolgt, ausstehend oder gar gefährdet an?
- 1.3 Was bedeutet der in diesem Zusammenhang von Herrn Landrat Reumann benannte „Reutlinger Weg“ ? (GEA vom 31.1. 2013)
- 1.4 Ist der bisherige Stellenumfang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung des Flüchtlingsunterbringungskonzepts beschäftigt sind, aus Sicht der Verwaltung ausreichend?
- 1.5 Wie wirkt sich dieses Konzept auf die Regelungen der Anschlussunterbringung aus? Konkret: welche Gemeinden bieten in welchem Umfang Plätze zur Anschlussunterbringung anerkannter Asylbewerbender an?

2. Standorte in Kreisgemeinden:

- 2.1 Wie wird das Landratsamt die in Betracht kommenden Gemeinden (einschließlich der Stadt Reutlingen) auf die neue Situation vorbereiten? Werden die Bürgermeister, die Gemeinderäte, die Bewohner und Anwohner von Standorten frühzeitig informiert?
- 2.2 Wie ist dies bisher geschehen, insbesondere an den Standorten Münsingen, Dettingen, Lichtenstein-Unterhausen und Metzingen?
- 2.3 Es gibt im Landkreis viele gute Beispiele für bemerkenswertes ehrenamtliches Engagement durch lokale „Freundeskreise Asyl“, durch Unterstützungs- und Betreuungsgruppen. Inwieweit wird daran gedacht, ehrenamtliche UnterstützerInnen für die Flüchtlingsarbeit vor Ort auch an neuen Standorten zu gewinnen?

3. Integration und soziale Teilhabe von Flüchtlingen und Zugewanderten

- 3.1 Wie kann Integration und soziale Teilhabe von Asylsuchenden gelingen? Welche Grundannahmen liegen dem Konzept des Landkreises zugrunde?
- 3.2 Werden bei der Auswahl und der Umsetzung von Standorten die Bedürfnisse und Tagesstruktur von Familien mit Kindern gesondert berücksichtigt? (z.B. Schulpflicht oder Betreuung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung)
- 3.3 Uns liegt von Seiten des Kreissozialamtes die Auskunft vor, dass die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auch für Kinder von Asylsuchenden gewährt werden. Diese Entscheidung begrüßen wir sehr. Welche Erfahrungen wurden bisher mit der konkreten Umsetzung

gesammelt? In welchem Ausmaß werden Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket durch Kinder von Asylsuchenden tatsächlich beantragt und von den zuständigen Stellen gewährt?

3.4 Welche Anstrengungen unternimmt der Landkreis, Asylsuchende nach Ablauf der Arbeitssperre auf dem regulären Arbeitsmarkt unterzubringen?

3.5 In welchem Umfang und in welcher Form werden an den jeweiligen Standorten Deutschkurse angeboten? Sind Angebote in ausreichendem Umfang vorhanden? Können sie von den Flüchtlingen seitens der Infrastruktur, wie finanzielle Möglichkeiten zur Nutzung des ÖPNV oder auch Kinderbetreuungsmöglichkeiten, wahr genommen werden?

3.6 Welche Ergebnisse hat das Kooperationsprojekt des Landkreises Reutlingen und des Asylzentrums Tübingen e.V. "TÜR + Tor - Willkommen in Neckar-Alb" bisher gezeigt? Inwiefern ist es in die aktuellen Bemühungen eingebunden?

4. Landespolitische Vorgaben:

4.1 Welche Auswirkungen hat das derzeit in Beratung befindliche neue Flüchtlingsaufnahmegesetz in Baden-Württemberg auf die bisherigen Standorte und auf die Planung neuer Standorte?

4.2 Wie wirkt sich die darin vorgenommene Anhebung der vorgeschriebenen Wohn- und Schlaflflächen von derzeit 4,5 Quadratmeter auf 7 Quadratmeter auf die Standorte, insb. auch in der Carl-Zeiss-Straße, aus?

4.3 Wie werden die neuen Empfehlungen, Geld- statt Sachleistungen zu gewähren, konkret umgesetzt? Gibt es an den bisherigen Standorten Lebensmittelpakete, wird es an den zukünftigen welche geben? Wieviel Geld erhalten die Flüchtlinge (Erwachsene und Kinder) pro Kopf und Monat?

4.4 Der Landkreistag erhebt dem Land gegenüber die Forderungen, statt der bisherigen Kopf-Pauschale von 12.270 Euro (deren Erhöhung auf 13.722 Euro geplant ist) sei eine sogenannte "Spitzabrechnung" der tatsächlichen Kosten notwendig. Lassen sich diese Forderungen mit lokalen Zahlen untermauern? Welchen finanziellen Unterschied würde eine solche „Spitzabrechnung“ ganz konkret im Fall des Landkreises Reutlingen machen? Wie hoch hätte die Kostenerstattung für das Jahr 2012 pro Kopf bei Spitzabrechnung ausfallen müssen?

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Gross

Michael Hagel, Fraktionssprecher